

MITTEILUNGSBLATT



GEBÜHRENSÄTZE FÜR DAS JAHR 2025

Die Gebühren für das Jahr 2025 wurden in der Sitzung vom 17. Dezember 2024 im Gemeinderat beschlossen. Aufgrund des Erlasses des Landes vom 22.10.2024 ist die Gemeinde Allhaming verpflichtet kostendeckende Wasser- und Kanalgebühren einzuheben (Einstimmiger Beschluss der OÖ Landesregierung). Der guten Ordnung wird darauf hingewiesen, dass in den letzten 3 Jahren die Wasser- und Kanalgebühren **nicht erhöht** worden sind.

Kanalbenutzungsgebühr € 5,11 pro m³ verbrauchtem Wasser (zuzüglich 10 % Umsatzsteuer)

Wasserbezugsgebühr € 1,81 pro m³ (zuzüglich 10 % Umsatzsteuer)

Die Mindestanschlussgebühr für den Kanalanschluss beträgt € 4.295,-- und für den Wasseranschluss € 2.575,-- je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

Die Abfallgebühr für die einmalige Entleerung beträgt bei:

	2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich
90 l Mülltonne	€ 12,53	€ 13,67	€ 13,19
120 l Mülltonne	€ 16,54	€ 18,25	€ 17,60

zuzüglich jeweils 10 % USt

Die Entsorgungsgebühr für die Biotonne beträgt EUR 5,89 pro Quartal (zuzüglich 10 % USt). Die Kosten des Müllsackes betragen € 12,28 (zuzüglich 10 % USt). Müllsäcke können am Gemeindeamt erworben werden. Die Abfallgebühren wurden für das Jahr 2025 **nicht erhöht**.

Gelbe Säcke sind nach wie vor kostenlos am Gemeindeamt erhältlich.

Die Hundeabgabe beträgt € 50,--

Die Abgabe für Wachhunde beträgt € 30,--

MIETWOHNUNG ZU VERGEBEN

Für eine frei gewordene Mietwohnung der WSG (Allhaming 51, Wohnung Nr. 12) wird ein geeigneter Nachmieter gesucht. Die Wohnung hat ein Ausmaß von 24,80 m² (1 Küche, 1 Zimmer). Die Miete beträgt € 204,20 inkl. Betriebskosten. Interessenten mögen sich ehestmöglich, spätestens aber bis **Freitag, 17. Jänner 2025** am Gemeindeamt melden, wobei das Ausfüllen von 2 Fragebögen und die Vorlage von aktuellen Einkommensnachweisen erforderlich ist.

STELLENAUSSCHREIBUNG KINDERGARTENPÄDAGOGIN (M/W/D)

Die Gemeinde Allhaming schreibt gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. folgende Stelle zur Besetzung aus:

GRUPPENFÜHRENDE(R) PÄDAGOGIN (M/W/D)

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 36,50 Wochenstunden
Beschäftigungsbeginn: 1. Juni 2025
Entlohnung: KBP – abhängig von den Vordienstzeiten
Dauer des Dienstverhältnisses: vorerst befristet bis 30. Juli 2027

Aufgabenbeschreibung:

- Schriftliche Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit in Absprache mit der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft/Leitung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen lt. Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik (= BildungsRahmenPlan und Konzeption)
- allg. Tätigkeiten für das Aufrechterhalten des Betriebes zur Betreuung und Versorgung der Kinder
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR bzw. EU- Mitgliedstaates
- Persönliche und gesundheitliche Eignung
- Einwandfreies Vorleben
- Mindestalter 19 Jahre
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst absolviert haben

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

Es gelten die Voraussetzungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 LGBl. Nr. 48/2001 idgF, sowie die Aufnahmebedingungen des Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014, LGBl 19/2014 idgF. sowie eine abgeschlossene Ausbildung zur Kindergarten- oder ElementarpädagogIn.

Auswahlverfahren:

Das weitere Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001. Die in die engere Auswahl kommenden Bewerberinnen werden zu einem Hearing eingeladen, wobei sich die Gemeinde aus verwaltungsökonomischen Gründen eine Vorauswahl der eingelangten Bewerbungen vorbehält. Die Gemeinde Allhaming leistet für die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.

Bewerbungsformulare sind beim Gemeindeamt Allhaming erhältlich (Tel. 07227/7155-10) bzw. auch im Internet besteht die Möglichkeit auf der Homepage der Gemeinde Allhaming unter www.allhaming.at/Bürgerservice/Dienstleistungen/Formulare die Formulare downzuloaden.

Die schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen (Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Foto, Zeugnisse über die abgeschlossene Berufsausbildung, über eventuelle Zusatzausbildungen und sonstige Fähigkeiten) ist bis spätestens 24.1.2025, 12.00 Uhr, beim Gemeindeamt Allhaming (Amtsleitung – Ing. Mag. Andreas Ortmayr) persönlich oder per Email (ortmayr@allhaming.ooe.gv.at) einzubringen. Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei der Kindergartenleiterin Frau Maria Heidlmayr (E-Mail: kindergarten.allhaming@aon.at).

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister
Karl Kastner, MSc